Fördermöglichkeiten zur verbesserten Umsetzung von Tierwohl in der Rinderhaltung

ALB Fachtagung am 17. März 2022
Automatisierung und Tierwohl in der Milchviehhaltung

Albrecht Kümmel
Abteilung Landwirtschaft
Referat Agrarfinanzierung, Betriebswirtschaft, Landtechnik

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Förderung – verbesserte Umsetzung Tierwohl

- Förderung
- Entscheidung über Umsetzung
- Unternehmerische Perspektive
- Förderangebote (konsumtiv / investiv)
- Standort Genehmigung
- Vermarktungsperspektiven / Verträge
- Haltungsvorgaben / Kennzeichnung Tierwohl / Haltung
- verlässliche Perspektiven, Planungssicherheit, Zielbilder

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Förderung – verbesserte Umsetzung Tierwohl

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Förderprogramme - Tierwohl

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

- **Agrarinvestitionsförderung (AFP)**
- Förderung der Diversifizierung
- **Investitionen in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben (IkIB)**

Verarbeitung / Vermarktung

- **Marktstrukturförderung**
- **Landesförderung Schlachtung**

FAKT

- Zusätzliche Angebote mit neuer GAP ab 2023

- Beratungsangebote/-förderung
- Absatzförderung des Landes
- Projekte u.a. im Bereich Digitalisierung
- …

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

Eckpunkte - bisher und 2022

- einzelbetriebliche Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen (und Kooperationen)
- Investitionen in Ställe / Tierhaltung, ~~Maschinen Außenwirtschaft~~, Lagerung, Kulturschutz, Gewächshäuser, Bewässerung
- Tierplatzobergrenzen, Mindestinvestitionsvolumen, Obergrenze förderfähige Kosten, Prosperitätsregelung
- differenzierte Fördersätze 20 – 40 % (besonders tiergerechte Verfahren, Basis- und Premiumanforderungen)
- Zuschuss Junglandwirte
- Zuschläge in Verbindung mit EIP-Projekten
- Anforderungen Ausbildung, Buchführung / erfolgreiche Betriebsführung, Wirtschaftlichkeit

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

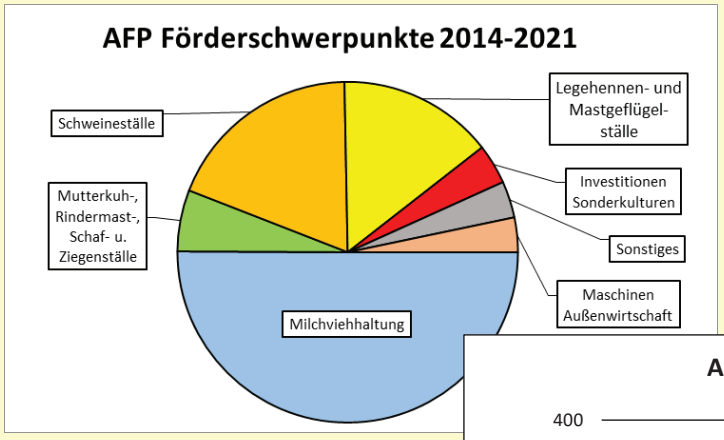

Bilanz 2014 – 2021

1854 Fälle

989 Mio. € Investitionen

221 Mio. € Zuschüsse

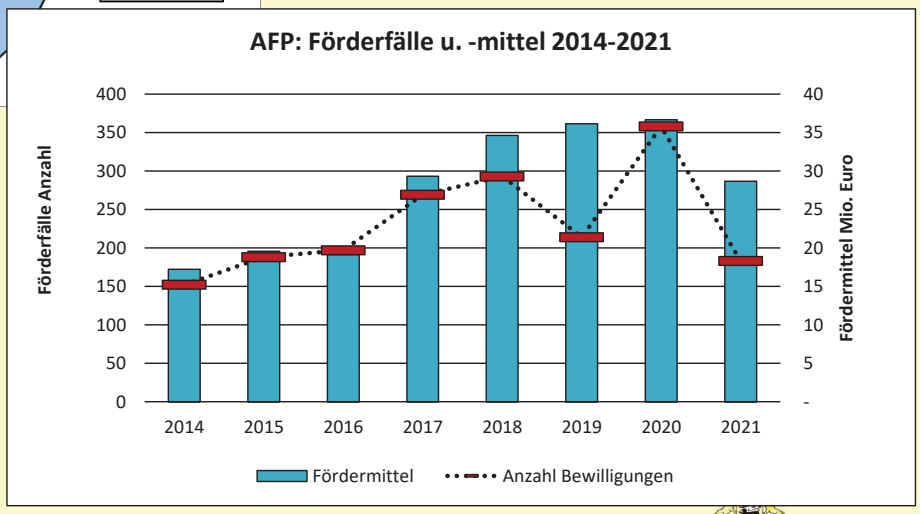

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

Förderperiode 2014 - 2021

Rinderhaltung: Anteile Milchvieh, Premium, Öko

	Fälle	Gesamtaus-gaben	ff Ausgaben	Zuschuss
	Anzahl	in Mio. Euro		
Rinderställe	723	602	430	122
dv. Milchviehställe	587	532	378	107
dv. Milchviehställe Basis	273	166	123	26
dv. Milchviehställe Premium	314	366	255	80
Milchviehställe Öko	114	86	63	20

Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

Anforderungen Koalitionsvertrag BW 2021

Übergeordnete Aspekte

- Umbau Nutztierhaltung
- Klimaschutz / Emissionsminderung
- Konzept Ausstieg Anbindehaltung / Kälberkonzept
- Umsetzung BioDivStG incl. Ausbau Öko

Konkrete Anforderungen AFP

- *Anpassung an Anforderungen „Haltungsform“, mind. Stufe 3*
- *Obergrenze Zuschuss abhängig von Stufe 3 / 4 „Haltungsform“*
- *Futtergrundlage Grünland*
- *Unterstützung PSM Reduktion BioDivStG*
- Beratung, Betriebscheck

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)
Anpassungen 2022

Förderung von „spezifischen Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz“ (SIUK)

- Emissionsmindernde Einzelinvestitionen u.a. Abdeckung Güllelager
- Erhöhter Fördersatz für besonderes tiergerechte Milchviehställe mit emissionsmindernden Maßnahmen (abgeleitet aus Systemen EIP-Rind)

Ausstieg Anbindehaltung

- Erhöhter Fördersatz bei Ausstieg Anbindehaltung und Einhaltung der AFP Premiumanforderungen an besonders tiergerechte Haltung

Kälberkonzept

- AFP Zuschlag im Rahmen EIP-Projekt avisiert

Beratung

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Investitionen in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe

Bilanz 2015/2016 - 2020 (bis 2020 LPR Maßnahme D1)

- 173 Vorhaben; 22 Mio. € Investitionen; 6,3 Mio. € Zuschüsse
- Schwerpunkt im Regierungsbezirk Freiburg (rd. 60 %)

Eckpunkte des Programms seit 2021

- 1:1 Übernahme der bisherigen Maßnahme aus LPR D1
- einzelbetriebliche Investitionen mit Schwerpunkt Stallbauten, Mobilställe, Hangspezialmaschinen
- Definition „kleiner Betrieb“ über Standardoutput, ab 2021: 100.000 €
- Vereinfachte Zuwendungsvoraussetzungen gegenüber AFP u.a. Ausbildung, Buchführung, Wirtschaftlichkeit der Investition
- Anforderungen „besonders tiergerechte Haltung“ wie AFP
- gestaffelte Fördersätze angelehnt an AFP, max. förderfähiges Investitionsvolumen 200.000 €, vereinf. Umsetzung ohne JuLa, EIP

Anpassung 2022

- erhöhte Förderung bei Umstieg weg von der Anbindehaltung analog AFP

Marktstrukturverbesserung

- Förderung von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung sowie Erzeugerzusammenschlüssen bei Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Marktstrukturverbesserung

Eckpunkte

- Max. mittelgroße Unternehmen (max. 200 Mio. € Jahresumsatz oder 750 Beschäftigte)
- Mind. 40 % der Aufnahmekapazität muss für mind. 5 Jahre durch Lieferverträge mit Erzeugern ausgelastet sein
- Erzeugerzusammenschlüsse müssen mind. 5 Jahre bestehen bleiben
- Mindestinvestitionsvolumen 50.000 €
- Max. 2 Mio. € Fördermittel je Standort innerhalb von 3 Jahren
- Vorhaben muss wirtschaftlich sein
- Erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren

Marktstrukturverbesserung

Höhe der Investitionsförderung abh. von Unternehmens- und Produktstruktur

→ Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

- Regelförderung: 20 %
- Qualitätsprodukte (regional/ökologisch):
  - überwiegend: 30 %
  - ausschließlich (neu seit 2021): 40 %

→ Mittelgroße Unternehmen (größer KMU)

- Regelförderung: 15 %
- Qualitätsprodukte (regional/ökologisch):
  - überwiegend (neu seit 2021): 25 %

→ Erzeugerzusammenschlüsse

- Regelförderung: 25 %
- Qualitätsprodukte wie KMU

- Startbeihilfen zu Organisationskosten bei Neugründung von Erzeugerorganisationen

Marktstrukturverbesserung

Bilanz Marktstrukturförderung lfd. Periode 2014 bis 2021

- 307 Fördervorhaben
  - davon 108 Vorhaben im Bereich überwiegend Qualitätsprodukte
- 436 Mio. € Investitionsvolumen
  - davon 131 Mio. € überwiegend Qualitätsprodukte
    - 72,6 regional erzeugte
    - 58,5 ökologisch erzeugte
- Fördervolumen 88 Mio. €
  - dv. Qualitätsprodukte 33,8 Mio. €

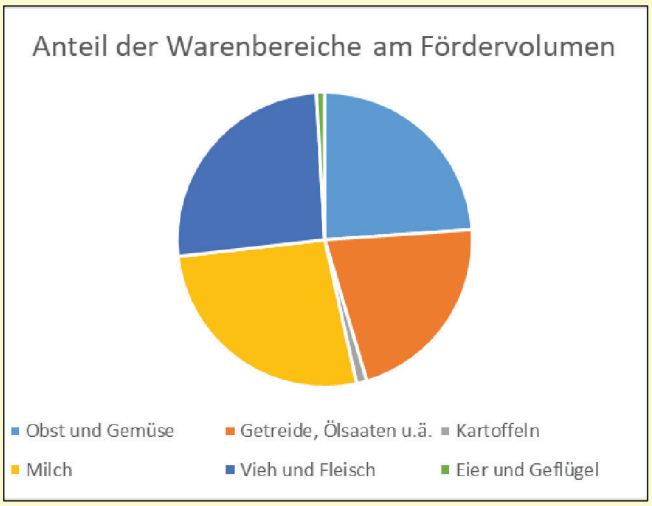

Über ein Drittel der Anträge / des Fördervolumens betraf Unternehmen, die überwiegend Qualitätsprodukte verarbeiten/vermarkten.
2021: 37 Vorhaben, davon QP: 14, davon ausschließlich QP: 9

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Förderung Schlachtung Tierwohl Kriterien

- Landesprogramm seit Februar 2021
- Haushaltsmittel für 2021/2022; insgesamt bis zu 11 Mio. Euro 2021/2022
- Fördersatz bis 40 % für KMU und Erzeugerzusammenschlüsse
- Neubau / Umbauten im Bereich der Schlachtung (Anlieferung bis Abkühlen der Schlachtkörper)
- Förderung von Schlachtstätten und mobilen Schlachteinheiten
- Definierte Anforderungen an tiergerechte Schlachtung in Anlehnung u.a. an Entwurf VO staatl. Tierwohlkennzeichen Schwein, BSI Standards
- Aktuell Anträge über rd. 2/3 der Mittel, weitere Anträge in Vorbereitung

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

FAKT (neue GAP Periode ab 2023)

- Neue Maßnahmen: Besonders tiergerechte Haltungsverfahren auch im Rinderbereich
  - konzeptionelle Vorarbeiten laufen noch
  - Ausgestaltung in Anlehnung an DTB bzw. geplante staatliche Tierwohlkennzeichnung Stufe 2 und Stufe 3
  - Einstieg ab 2024 vorgesehen

➢ Tiergerechte Haltung von Kälbern

➢ Tiergerechte Haltung von Mastrindern (Einstieg / Premium)

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ